

Die **SPD**-Fraktion im Rat der Stadt Bad Oeynhausen



SPD-FRAKTION im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

An den Bürgermeister
der Stadt Bad Oeynhausen
Herrn Lars Bökenkröger

**32543 Bad Oeynhausen
per E-Mail-Schreiben**

Bad Oeynhausen, 11.11.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bad Oeynhausen beantragt die SPD-Fraktion, folgenden Tagesordnungspunkt für die Sitzung des ASE am 03.12.2025 aufzunehmen:

Prüfung und Umsetzung einer „Schulstraße“ zur Entschärfung des Verkehrsaufkommens vor der Wichern-Grundschule (gemäß Erlass des MUNV des Landes NRW vom Januar 2024)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Wichern-Grundschule für mehr Sicherheit für Schulkinder zu sorgen, in dem sie einen vorerst zeitlich begrenzten Verkehrsversuch „Einrichtung einer Schulstraße“ prüft und vorbereitet. Die Maßnahme soll möglichst zum August 2026 umgesetzt werden.

Die Anwohnerinnen und Anwohner, die Polizei und Ordnungsbehörde, die Schulpflegschaft, die Eltern sowie die Einzelhändler in der Umgebung sind frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob auch der benachbarte Kindergarten „Sausewind“ in den Verkehrsversuch einbezogen werden kann.

Eine erste Evaluation nach dem 1. Schulhalbjahr soll vorgelegt werden, um gegebenenfalls kurzfristig nachsteuern zu können. Eine erneute Evaluation nach Ablauf eines Jahres soll die Maßnahme langfristig bewerten.

Begründung:

Die Verkehrssituation vor der Wichern-Grundschule ist insbesondere während der täglichen Bring- und Abholzeiten unübersichtlich und von einem hohen Verkehrsaufkommen geprägt. Eine vorerst zeitlich begrenzte Einrichtung einer Schulstraße kann die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg deutlich verbessern und das Risiko von Gefahrensituationen reduzieren.

In der Vergangenheit ist es bereits zu Unfällen mit Schülerinnen gekommen. Zudem hat die Schulleitung nachdrücklich davon abgeraten, Kinder mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen, da die derzeitige Verkehrslage als zu gefährlich eingeschätzt wird.

Für mehr Sicherheit für Schulkinder ist die Einrichtung von Schulstraßen in Deutschland bereits seit längerem möglich. Beleg dafür ist ein veröffentlichtes Rechtsgutachten von Kidical Mass Aktionsbündnis, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW) und dem ökologischen Verkehrsclub VCD. Dem Gutachten zufolge haben Kommunen vielfältige Möglichkeiten, Schulstraßen einzurichten und diese nur für den Rad- und Fußverkehr freizugeben. Dennoch sind die Kommunen bislang zögerlich. Entsprechende Erlasse auf Landesebene fehlten bislang.

Doch Nordrhein-Westfalen hat im letzten Jahr als erstes Bundesland eine landesweite Regelung für Schulstraßen herausgegeben. Seit Januar 2024 unterstützt der Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) – als oberste Straßenbehörde des Landes – die Schaffung neuer Schulstraßen. Der Erlass benennt die Möglichkeiten für Städte und Gemeinden, Schulstraßen rechtssicher einzurichten. Der Erlass empfiehlt eine (auch tageszeitlich begrenzte) Teileinziehung von Straßen und die Absperrung durch Poller oder Schranken. Mittlerweile sind in 24 Kommunen solche Schulstraßen eingerichtet worden. Unter einer „Schulstraße“ ist im derzeitigen Sprachgebrauch die temporäre Sperrung einer Straße für den Kfz-Verkehr im Nahbereich einer Schule zu den maßgeblichen Bring- und Holzeiten zu verstehen.

Ebenso gibt das Ministerium Handlungsempfehlungen: Im Zuge neuer Schulstraßen soll beispielsweise stets mitgeprüft werden, ob im Umfeld sogenannte „Elternhaltestellen“ eingerichtet werden können. Schulkinder, die mit dem Auto zur Schule gefahren werden, können dort aussteigen und den restlichen Weg zu Fuß zurücklegen. Auf diese Weise wird auch ihr Verhalten im Straßenverkehr trainiert und ihre Gesundheit gestärkt.

Der Bring- und Abholverkehr von Schulkindern mit seinen negativen Begleiterscheinungen (Stauungen, Parkraumsuche, Park- und Wendemanöver, Rangiervorgänge etc.) führt an der Grundschule Wichern immer wieder zu kritischen Situationen für Schulkinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Eine Schulstraße dient daher in erster Linie der Verkehrssicherheit von Schulkindern.

Die gemachten Erfahrungen durch Einrichtung und Evaluierung einer solchen Schulstraße können im weiteren Verlauf auch zur Erhöhung der Sicherheit von Schulkindern an anderen Grundschulstandorten im Stadtgebiet herangezogen werden (z. B. an der Grundschule Eidinghausen oder im Zuge den Neubauplanungen der Grundschule Werste).

Wir bedanken uns und verbleiben mit freundlichen Grüßen


i. A.
gez. Olaf Winkelmann
Vorsitzender, SPD-Fraktion